

Nach Bedenken?

Die Fachleute vom Amt für Ländliche Entwicklung stehen Ihnen beratend zur Seite. Hier erhalten Sie Informationen zu Fördervoraussetzungen, Gestaltung und Beispielen in Ihrer Nähe.

Besichtigen Sie instand gesetzte Häuser und neu angelegte Gärten und lassen Sie sich von den Ideen und vielfältigen Möglichkeiten der Umgestaltung inspirieren.

Nehmen Sie Kontakt mit anderen Bauherren auf und tauschen sich über bauliche, energetische und gestalterische Erfahrungen und Hilfestellungen aus.

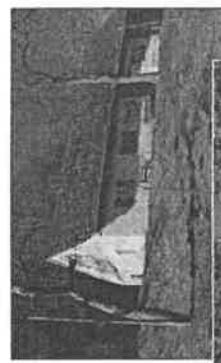
Auch in Ihrem Anwesen steckt vielleicht mehr Potenzial als gedacht! Ihr Engagement wird begrüßt und gefordert.

Nutzen Sie Ihre Chance!



Nehmen Sie die Gestaltung Ihres privaten Wohnumfeldes selbst in die Hand!

Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell.



— Noch Fragen?



Ländliche Entwicklung in Bayern

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Falkenberger Str. 4, 95643 Tirschenreuth

Tel. 09631 7920-0

Fax. 09631 7920-601

poststelle@ale-opf.bayern.de

www.landentwicklung.bayern.de

— Wir unterstützen Sie:

Norbert Seitz Tel. 09631 7920-356
Carola Schraml Tel. 09631 7920-358

— Antragsformulare:

www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/

Sie sind Beteiligter an einem Dorferneuerungsverfahren?

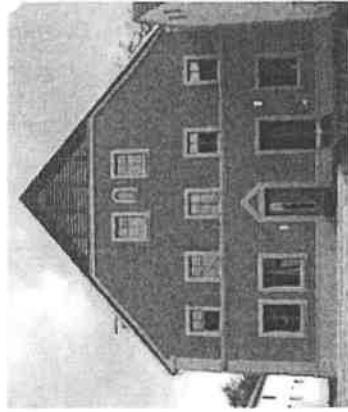
Sie sind Eigentümer eines alten Gebäudes?

Sie möchten umbauen und benötigen fachliche Auskunft?

Sie wünschen sich finanzielle Unterstützung?

Dann nutzen Sie die Förderung von Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung!

Dabei unterstützen wir Sie:



Gestaltung von Fassaden



Zäune und Mauern



Gärten, Pflanzflächen und Hofanlagen

Die staatliche Förderung lohnt sich:

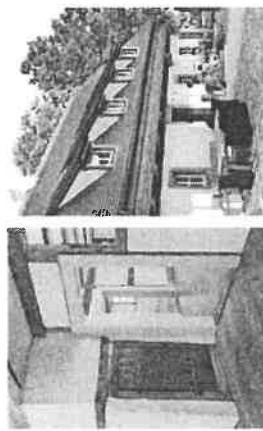
Förderfähige Maßnahmen:	Regelförderung der Nettokosten:
Um-, An- und Ausbaumaßnahmen	30% maximal 50.000 € je Gebäude
ortsplanerisch, kulturhistorisch, denkmalpflegerisch wertvolle Gebäude	40-50% maximal 80.000 € je Gebäude
Vorbereichs- und Hörfäume	25% maximal 15.000 € je Anwesen

Was sind die Voraussetzungen?

- Baumaßnahme muss im Dorferneuerungsgebiet liegen
- Unterstützt werden Gebäude, welche 25 Jahre oder älter sind
- Keine Förderung in einem rechtskräftigen Bebauungsgebiet
- Einzureichen sind Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis
- Eigenleistungen des Antragstellers sind nicht förderfähig

Was ist zu tun?

- Antragsformulare erhalten Sie beim Amt für Ländliche Entwicklung oder im Internet
- Antrag muss vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden
- Beginn der Maßnahme, erst wenn der Antrag geprüft und die Zustimmung erteilt ist
- Achtung: Schon die Auftragsvergabe oder die Materialbeschaffung gelten als Beginn!
- Nach Abschluss der Arbeiten kann der Verwendungsnachweis mit Rechnungen und Belegen eingereicht werden



Instandsetzung, Modernisierung Innen und Außen



Erweiterung und Umbau